

Schadenanzeige zur Hundehaftpflicht - Versicherung

G & P Versicherungsmakler Inh. Brian Heidemann Saatwinkler Damm 66 13627 Berlin per eMail an: Schaden@GUP-Makler.de per Telefax: 030 / 34 34 61 66	Versicherungsnehmer:
Versicherer:	Vertragsnummer:
1. Schadentag:	Uhrzeit:
2. Schadenort (bitte genaue Adresse angeben):	
3. Wie hat sich der Schaden ereignet? – Bitte ausführliche Schilderung – Fügen Sie bitte ggf. eine Skizze bei.	
4. Zeugen (Namen, Anschriften, Telefon- und Telefaxnummern):	
5. Polizeiliche Aufnahme (Dienststelle und Tagebuchnummer):	
6. Namen, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer des Geschädigten:	
7. Art und Umfang des Schadens:	
8. Alter und Allgemeinzustand der beschädigten Sachen:	
Bitte veranlassen Sie, dass die beschädigte Sache unbedingt bis zum Abschluß der Regulierung aufbewahrt wird. Legen Sie uns zum Nachweis der Schadenhöhe die Anschaffungsrechnung der beschädigten Sache und einen Kostenvoranschlag vor; im Falle eines Totalschadens auch die Neukaufrechnung.	



9. a) Wie viele Hunde besitzen Sie (Anzahl und Rasse)?	
b) Seit wann besitzen Sie die Hunde?	
c) Welcher Hund hat den Schaden verursacht?	
10. Halten Sie den Hund als Wachhund / Hütehund / Jagdhund oder zu privaten Zwecken?	
11. a) War der Hund angekettet, angeleint oder in einem abgegrenzten Bereich?	
b) Weshalb konnte es trotzdem zum Schaden kommen?	
12. a) Hat der Hund bereits in der Vergangenheit Personen gebissen?	
b) Muß der Hund gemäß behördlicher Auflage einen Maulkorb tragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
13. Ist ein Warnschild am Haus / Grundstück vorhanden ? Wo ist es angebracht?	
14. Wer beaufsichtigte den Hund (Namen, Alter, Anschrift und Telefonnummer)?	
15. Wie hat sich der Geschädigte gegenüber dem Hund verhalten (z.B. gereizt, geneckt)?	
Sind Sie mit der geschädigten Person verwandt oder verschwägert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Leben Sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Geschädigten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Steht die geschädigte Person in einem Arbeitsverhältnis zu Ihnen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ereignete sich der Schaden bei einer beruflichen Tätigkeit?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
War die beschädigte Sache in Verwahrung, gemietet, geliehen oder gepachtet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Diese Fragen habe ich wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen beantwortet. Es ist mir bekannt, dass unwahre und bewußt unvollständige Angaben zur Versagung des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer hierdurch kein Nachteil entsteht.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Als Ihre Haftpflichtversicherung haben wir es mit Abschluss des Versicherungsvertrages übernommen, Versicherungsleistungen zu erbringen, wenn Sie wegen eines unter den Versicherungsschutz fallenden eingetretenen Schadenereignisses von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Unsere Leistungspflicht als Ihre Haftpflichtversicherung umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, den Ersatz der Entschädigung und die Abwehr unberechtigter Ansprüche. **In diesem Zusammenhang erledigen wir die gesamte Korrespondenz mit den Anspruchstellern für Sie!** Um unserem Leistungsversprechen gerecht zu werden, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und möchten Sie bitten, nachfolgende Hinweise zu beachten.

- Bitte vermeiden Sie Verhandlungen mit dem Geschädigten ohne unsere Mitwirkung und Beratung. Erkennen Sie Ansprüche ohne unsere Zustimmung nicht an.
- Beantworten Sie die Fragen in der Schadenanzeige bitte sorgfältig, wahrheitsgemäß und so ausführlich wie möglich. Damit helfen Sie uns, vermeiden Rückfragen und tragen zu einer schnellen Schadenabwicklung bei.
- Legen Sie bitte gegen einen etwaigen Mahnbescheid zur Wahrung der Frist Widerspruch ein. Sollte Ihnen eine Klageschrift oder ein Prozesskostenhilfesuch zugestellt werden, informieren Sie uns sofort, um Fristen nicht zu versäumen. Alle Schriftstücke leiten Sie uns zu.
- Fügen Sie Briefe, Anspruchsschreiben, Rechnungen und sonstige Schriftstücke, die Sie aus Anlass des Schaden-falles bereits erhalten haben, der Schadenanzeige bitte bei. Geben Sie bei Schriftstücken immer unsere Schadennummer mit an.
- Schadengegenstände bewahren Sie bis zur Regulierung für eine eventuelle Besichtigung auf. Bitte informieren Sie auch den Geschädigten diesbezüglich.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhalts-aufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können eben-falls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.